

# **Schwimmen unterrichten ohne Rettungsfähigkeit erlaubt?**

**Beitrag von „Schmeili“ vom 28. Juni 2012 17:19**

Überhaupt keine Abzeichen? Wie tief ist das Becken?

Gibt es einen weiteren Lehrer in der Schwimmhalle, der die Berechtigung besitzt, Schwimmunterricht zu erteilen? Falls ja, dann wäre die Antwort: eventuell. Da ist der Erlass m.E. nicht eindeutig, da sie nur "rettungsfähig sein" müssen und nicht die Rettungsfähigkeit nachgewiesen haben müssen:

Zitat

Weitere Personen (z. B. Eltern oder geeignete Schülerinnen bzw. Schüler), **die rettungsfähig** bzw. im Besitz des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens (Bronze) oder des Grundscheins der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft **sind**, können an der Gestaltung des Schwimmunterrichts beteiligt werden

Ansonsten hier der Erlass. [http://www.schulsport-nrw.de/info/05\\_sicher...lass\\_02a01.html](http://www.schulsport-nrw.de/info/05_sicher...lass_02a01.html)

Wenn du dich unsicher fühlst: Mach keinen Schwimmunterricht! Es ist zu gefährlich für "ich kanns mal probieren". (Habe auch eher den Eindruck dass du nicht begeistert bist davon..). Es geht SO schnell das was passiert, gerade bei Nichtschwimmern!